

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com Mobil: 0173 / 644 78 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM,

Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

MÄRKISCHE ALLGEMEINE
- Redaktions-Kollegien in
Königs Wusterhausen -

Bahnhofstraße 17 A

15711 Königs Wusterhausen

Eichwalde, den 6. August 2018

Az.: Io + EG

Ihr Schreiben vom -

Ihr Zeichen -

Mein Schreiben vom div. E-Mails

Sehr geehrte Damen und Herren Redakteure,

anbei erhalten Sie das Beitragsangebot


"Sind Säumniszuschläge wegen Nichtzahlung von Altanschließer-
Beiträgen vergleichbar mit Wegelagererei ?.. " mit der Bitte
um baldige Veröffentlichung.

Nach den vielen großen Beiträgen von etwa Seiten-
länge von bzw. über Vorsteher von Wasserverbänden
juristisch fragwürdiger Aussage wird es u.E. Zeit,
daß seitens Betroffener mal einiges in der Presse
klargestellt wird.

Ohne eine faire Ausgewogenheit der Berichterstat-
tung statt Selbstzensur erscheint die erforderli-
che innovative Pressearbeit in Zeiten der Fake
News als nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage


- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -

- 1969-2014 45 Jahre Autor zu Volkswirtschaftslehren
in zwei Wirtschaftssystemen
- 1952 Betrieblicher Techniker-Abschluß,
Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow
- 1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte,
Fachschule für Schweißarbeiten und
Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg
- 1973 Hochschul-Ing. für Elektro-Technologie,
Humboldt-Universität zu Berlin, Sek. Elektrotechnik
- 1973-75 Diplomierung und Promotion als Doktor
mit Untersuchungen zur Systemdynamik
von Regelprozessen aller Art mit Hilfe von
heuristischen, Simulations- und algorithmischen
Programmen
- 1972,1974 Fichtepreisträger und Habilitationsträger
der Humboldt-Universität von Berlin
- 1957-64 Akademie-Dokent für Mathematik, Physik
und technische Fächer
- 1990-96 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer
Grundlagenfragen im DEUTSCHEN MEDIENRECHT (DMR)
- 1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen
Rechts- und Sozialfragen im Auftrage des
Landesparlamentes Cottbus
- 1953-73 Selbsttätiger Konstrukteur
1973-91 Ingenieur für entwicklungsgeleitete
Standardisierung/Normung
1994 Beauftragter
- um 1960 Veröffentlichung "Zur Thematik Profittoleranzen"
mit der Berechnung möglicher fertigungsbedingter
Maßabweichungen für Typen, Sorten und Größen
für Duploplast-Foamstoffteile, KLASSE UND LAUTSCHY
- 1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der
Volkswirtschaft gegen das Sinken des
wissenschaftlich-technischen Niveaus im
Ausgesprochenen Fließverbau
(Verhinderung der Einführung des sozialen
Ges-Toleranz- und Passagesystems zugunsten
der Einführung des interkontinentalen
ISA/ISO-Toleranz- und Passagesystems
Lehrer privater interdisziplinärer Forschungsgruppe
zur Studie zur Substitution von Metall durch Kunststoff
in der Volkswirtschaft i.A. des ASW Berlin
(Teil: Ermittlung erforderlicher Aufgaben
für Forschung/Entwicklung und Standardisierung,
Teil2: Entwicklungs-Aufgabenfolge-Regelplan,
Kosten-Risiko-Analyse)
mit den Co-Autoren
Dr. Wilfried Schopf, Zentrallaborstelle für
Fließverbau Leipzig und
Dipl.-Phys. Dieter von Strauß, TU Dresden
- 1965-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz
(statist. Methode) zu arithmetischer Toleranz
(waben-Quas-Methode) für Maßketten zur Ermittlung
von Fertigungskostenminderungen durch größere
Toleranzniveaus (unveröffentlicht, aber erprobt)
- um 1970 Ermittlung der Parameter des Elastifizierungsprozesses
von Duploplastteilen aus Abmaß-Büßfeldern
Veröffentlichung, Eröffnungsvortrag der Sektion
Fließverbau-Technologie einer der internationalen
Fachtagungen MASIPedals der Kaiser-der-Technik, Dresden
- um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen Fließverbau-
planes der Sowjetunion im Rahmen des Praktikumsverfahrens,
Humboldt-Universität zu Berlin
- 1980 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der
Volkswirtschaft gegen das Sinken des
wissenschaftlich-technischen Niveaus
(Verhinderung der Einführung des sozialen
Zweckmäßigkeitsniveaus in der Maß-, Steuer- und
Regelungstechnik)
- 1991 Dissertationskurzfassung in FELDZWEIHEFT
29(1991) E.A. S.182
- Jan.1993 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft
von der Fließwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft
mit Konraden Schmidt über HEINZ KORN an
Zentralen Bundes Tisch und Regierung
- 1996/97 Vorschlag zur Einführung einer John-Sauer
(Spezialfließ-Disziplin) und eines neuen
Erzeugnis-Modell-Ökonomie (Stark Wechselkurs)
an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages
zur Beilegung von Globalisierungsproblemen
noch vor der ERO-Einführung
- 2003-04 Vorschläge zur Einführung des Nettoendproduktes
(NEP) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den
Beitritt zur ERO-Zone an die Bundesregierung und
an die Landesregierung Brandenburg
- 2008-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen
für die Beilegung der Welt-Energie- und -Wirtschafts-
Krisen sowie zur Vermeidung künftiger Krisen
- 1994-2014 Kritischer Begleiter des Eisenbahnprojektes
Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)
durch Veröffentlichungen, Petitionen, Vorträge,
Vorschläge, Ausarbeitungen und Presse-Informationen
und -Beiträge im Rahmen der EICHWALDE BI FÜR
FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND
NACHTFLUGVERBOT in der Bürger-Initiative
NOTWEHR Anlieger BER
in enger Zusammenarbeit mit der
SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM
(vgl. <http://berlin-brandenburg-zi.de>
www.eichwalde.com und www.bvib-er.de)
- 2016 Auszeichnung zum 50.Eichwalder Rosenfest mit der
EHRENNEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE
UM DIE GEMEINDE EICHWALDE
durch wissenschaftliche Arbeit in Bürgerinitiativen

Sind Säumniszuschläge wegen der Nichtzahlung von Altanschließerbeiträgen vergleichbar mit Wegelagerei ?

- zu "Ich finde diesen Vorwurf unerhört", KMS-Vorsteherin Heike Nicolaus über "Wegelagerei" - Aussagen, Säumniszuschläge und Altanschließer". MAZ 2.August 2018, S.14 -

Was ist charakteristisch für "Wegelagerei"? Es sind wohl zwei Kennzeichen: - für die Geschädigten kommt der Verlust des Besitzes überraschend und - mit dem Verlust ist eine Gesetzesverletzung verbunden.

Sind diese Fakten erfüllt ?

- Daß das Erheben von Säumniszuschlägen für nicht gezahlte Altanschließerbeiträge erfolgen könnte, war für viele Betroffene nach dem Urteil des BVerfG vom 12.November 2015 sicherlich überraschend, dies ist wohl nicht zu leugnen.

- Aber wie sieht es mit der Gesetzesverletzung aus ? KMS-Vorsteherin Nicolaus meint, diese Zuschläge seien völlig rechtskonform erhoben worden. Betrachten wir also zunächst die Situation des KMS gem. Ausführungen im MAZ-Beitrag !

Positiv ist zu werten, daß die KMS schon seit April 2016 Widerspruchsbescheide zur Beitragserstattung abarbeitet und bereits 8,8 Mio.€ von vermeintlich 10 Mio.€ auszahlt.

Positiv ist ferner, daß die KMS sich gegenüber der Landesregierung pro Bürger i.S. der Abschaffung von Beiträgen und Umstellung auf Gebühren wandte - leider bis jetzt ohne Erfolg oder auch nur Antwort, so daß nun "diesbezüglich nichts mehr von der Landespolitik" erwartet wird.

- Diese Erfahrung stimmt mit der unserer Gruppierung bezüglich des Herantretens mit dieser Problematik an Landtag und Regierung mit dem diesbezüglichen "Politikerbrief", "EU-Recht ist umzusetzen ...", Stand 1.Mai 2017, überein und betrifft gleichermaßen Landesregierung wie Landtag !

- Überraschend für die KMS wie Bürger dürfte sein, daß das VG Potsdam noch im September 2017 Säumniszuschläge für Neu- und Altanschließer für rechtens erklärt haben soll und daß sich Frau Nicolaus gar nicht erklären kann, weshalb es nun einen Unterschied zwischen Neu- und Altanschließern geben sollte.

- Letzteres aber hängt primär damit zusammen, daß seitens der KMS die Dinge jeweils nicht bezüglich ihrer Grundgesetzeskonformität hinterfragt und überprüft wurden, ob zur Beitragserhebung, zu Säumniszuschlägen oder Urteilen !

- Die Legalität bereits der Erhebung der Altanschließerbeiträge für alle Altanschließer, die bereits vor Beitritt der DDR Anschlüsse besaßen, ist gem. Einigungsvertrag nicht gegeben, was viele Betroffene schon bei der Erhebung 2011 im Widerspruch vermerkten.


Somit sind Säumniszuschläge hierzu nach Bestätigung vorgehen. Position durch das BVerfG-Urteil von 2015 zumindest als rechtlich vakant anzusehen.

- Da der Verband KMS schon seit 1996 keine Kredite mehr aufnahm, sondern sie zurückzahlte, muß zumindest die Frage erlaubt sein, ob vielleicht schon vor der Altanschließerbeitragserhebung bereits durch Gebühren alle Investitionen beglichen worden waren, wie das beim MAWV der Fall war.
- Träfe dies zu, so erfolgte mit der Beitragserhebung ein Verstoß gegen das Doppelbelastungsverbot gem. Gutachten von Prof.Brüning für die Landesregierung !

Und wenn Gebühren und Beiträge nicht gem. dem Verursacherprinzip nach der rechtsgültigen EU-WRRRL 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) gesplittet berechnet worden wären und die Bürger hierzu nicht aufgeklärt wurden - und beides scheint auch hier gegeben zu sein gem. dem Beitrag "KMS schließt sich Musterklage an ...", MAZ 30.September/1.Oktober 2017, S.20 - wären alle Bescheide wegen Täuschung von Anfang an nichtig gewesen, und die Erhebung könnte sogar als Wucher klassifiziert werden !

Und dann wären natürlich auch Säumniszuschläge hierfür rechtswidrig und nicht erwartbar, so daß ein Vergleich mit Wegelagererei gar nicht so abwegig wäre.

- Ob der Landtagsabgeordnete Christop Schulze den vorgehen. Einblick bereits hatte, ist zwar nicht bekannt, aber erwartbar, jedoch ist aus dem MAZ-Beitrag allein leider nicht ersichtlich, weshalb sein Urteil nicht zutreffend sein soll - allein Empörung dagegen reicht nicht !
- Daß dazu im Land ein "Wirrwarr" herrscht, da echte Landesaufklärung oder gar ein Lösungsangebot fehlt, ist zutreffend, daß aber jeder Verband "nach Finanzlage" entscheiden müsse, ist rechtlich völlig irrelevant, aber erklärt etwas den Weg zur KMS-Säumniszuschlagerhebung !
- Als begrüßenswert erscheint deshalb, daß sich der KMS einer Musterklage zur Haftung des Landes zu Altanschließer-Schäden anschloß (MAZ 30. September 2017, S.20), auch wenn dies für die Altanschließer nicht relevant ist bezüglich ihrer Beitragsrückerstattung. Die Rückzahlung an alle Altanschließer würde dem KMS danach 80 Mio.€ kosten, aber z.Z. stehen nur 10 Mio.€ auf dem Programm.
- Die Abwasserverbände teilen gern mit großer Kelle und teils, wie hier in Richtung Land durchaus berechtigt, Vorwürfe aus - Ihre Bereitschaft zur Selbstkritik und zum Betrachten der Probleme aus der Sicht anderer Beteiligter ist jedoch sträflich unterentwickelt ! So einfach sind die Probleme also nicht, aber man darf sie sich auch nicht so einfach machen !


- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -